

Unser Tagungshaus ist unter Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung unter Berücksichtigung der Inzidenzwerte für berufliche Weiterbildung und ab 26.03.2021 für Erwachsenenbildung geöffnet.

Es gelten die hier zusammengefassten Corona- und Hygieneregeln:

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber, ist ein Aufenthalt in unserem Tagungshaus untersagt.
- Die Erfassung der Gästedaten zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionswege erfolgt durch die Anmeldung zu den Kursen. Mit der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bei Anreise, werden die aktuellen Corona-Richtlinien und Vorschriften den Kursteilnehmer*innen ausgehändigt. Gäste, die nicht zu einem Hausstand gehören, werden nicht in einem Zimmer untergebracht.
- Die Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Wir bitten alle Gäste um die strikte Einhaltung eines „Rechtsgehobotes“ in den öffentlichen Räumen, auf Gängen, Wegen und Plätzen.
- Der Abstand von 1,50 m ist in allen öffentlichen Bereichen (inkl. Parkplatz) einzuhalten, einschließlich der sanitären Einrichtungen. Ausgenommen sind die Personengruppen, für die die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen (s. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) nicht gelten.
- In allen öffentlichen Bereichen besteht die Pflicht eine Maske zu tragen.
- Die Maskenpflicht gilt durchgängig während der Kurse auch am Platz. (12. BayIfSMV §20 Abs. 1)
- Im Außengelände kann die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- In den Empfangsbereichen, vor den Speisesälen und in den sanitären Einrichtungen stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eine gründliche Reinigung aller Oberflächen, Handkontaktflächen, Sanitäreinrichtungen sowie der Gästezimmer erfolgt nach den geltenden Richtlinien und den Empfehlungen des RKI.
- Durch Lüften vor, während und nach der Nutzung der Räume wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet.
- Unsere Kursräume und Speisesäle werden nach den jeweils geltenden Abstandsregelungen eingerichtet. Die Teilnehmer*innenzahl wird entsprechend der Raumgröße und den gültigen Abstands- und Kontaktbestimmungen begrenzt. In stark frequentierten Bereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Im Speisesaal besteht Maskenpflicht bis zum Platz. Die Ausgabe der Speisen erfolgt am Buffet – es gelten die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Pflicht, die bereitliegenden Handschuhe zur Speisenentnahme zu tragen. Die Teilnehmer*innen bekommen ihren Platz zugewiesen, den sie für die Dauer ihres Aufenthaltes

beibehalten. Die Gäste räumen vor dem Verlassen des Speisesaals das benutzte Geschirr in die bereitgestellten Geschirrwagen.

- Die Mitarbeit der Gäste, die zu unseren Kurskonzepten gehört, findet eingeschränkt und nach geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen statt.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht in Buchhandlung und Hofladen. Die zugelassene Kundenzahl und die aktuell geltenden Regelungen werden stets den gültigen bayerischen Regelungen angeglichen. Es gelten auch hier die Corona- und Hygieneregeln des Benediktushofes.
- Für unsere Mitarbeiter*innen gelten die allg. Corona- und Hygieneregeln (allg. gültige Maskenpflicht, Abstand etc.) Sie werden des Weiteren regelmäßig in den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen und geschult.

Wir haben unser Hygiene-Konzept auf Basis der aktuellen Rechtslage, behördlicher Auflagen, aktueller Informationen vom Robert-Koch-Institut und der Hygiene-Leitlinie des DEHOGA Bundesverbandes erstellt. Eine regelmäßige Anpassung ist vorgesehen.

Holzkirchen, im März 2021

Die Geschäftsführung der
Benediktushof Seminar- und Tagungszentrum GmbH